LandBauTechnik Fachbetrieb

SENSOR aktuell

Aktuelles vom Fachverband Land- und Baumaschinentechnik NRW e. V. und seinen Innungen

3.2018

Inhalt

- *Handyfreie Werkstatt?*
- *Tarifabschluss für Land- und Baumaschinenbetriebe*
- *Ortstermin Europa: Vorstand des Fachverbandes LandBauTechnik NRW zu Besuch in Brüssel*
- *Expertentreffen in der DEUTZ-FAHR-ARENA*
- *Losgesprochen: Land- und Baumaschinenmechatroniker (Niederrhein)*
- *"HU-Update"*
- *Die Branche wächst weiter!*
- *Arbeitszeit: Unternehmer sollten ihre Gestaltungsspielräume kennen.*

Impressum

Herausgeber:
Fachverband Land- und Baumaschinentechnik NRW e. V.
Bahnhofsallee 11
40721 Hilden
Tel.: 0211 92595-40
Fax: 0211 92595-90
www.nrw.landbautechnik.de

Verantwortlich für den Inhalt:
RA Marcus Büttner

Handyfreie Werkstatt?

Das ist heute undenkbar, sagt Jörg Flachowsky von jungvornweg bei der Fachtagung „Nachwuchsgewinnung in fahrzeugtechnischen Berufen", die am 18. April in der Verbandsgeschäftsstelle in Hilden stattgefunden hat.

Azubis und junge Gesellen: Johannes Smits (r.), Sandra Krohm (2. v. l.), Sara Klein (1. v. l.), René Gravendyk, Vorsitzender Berufsbildungsausschuss NRW

Ob YouTube-Videos aus der Werkstatt, eine Instagram-Seite für Auszubildende oder Bewerbungen per WhatsApp: Fahrzeugtechnische Ausbildungsbetriebe müssen sich auf eine neue Generation von Auszubildenden einstellen, die permanent mit ihrem Smartphone online ist und aktiv soziale Netzwerke wie Instagram oder Facebook nutzt.

Um die passende Ausbildungsstelle zu finden schauen junge Leute nicht mehr in die Zeitung, sondern suchen im Netz. „Zeugnisnoten sind nicht mehr so wichtig. Vielmehr geht es bei Bewerbungen um Leidenschaft und echte Begeisterung für den Beruf", sagte Gero Hesse, Geschäftsführer der Bochumer Agentur Territory Embrace, die Jobportale wie Ausbildung.de betreut. Auch Betriebe sollten kreativ bei ihren Ausschreibungen sein, empfahl Armin Trost, Professor für Personalmanagement an der Business School Furtwangen. Viele Stellenanzeigen seien heute mit Informationen überfrachtet. „Es muss rüberkommen, welche Besonderheiten ein Betrieb zu bieten hat", so Trost. Die klassische Bewerbung sei längst tot. Ausbilder müssten sich darauf einstellen, Video- oder WhatsApp-Bewerbungen zu erhalten.

Die Generation Z langfristig an ihre Ausbildungsstätte zu binden, ist eine weitere Herausforderung für viele Betriebe. Gelingen kann das laut der Experten durch attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten und Auslandseinsätze, Fahrtkostenzuschüsse, Gesundheitsangebote oder Unterstützung bei der Wohnungssuche.

Tarifabschluss für Land- und Baumaschinenbetriebe bis Juli 2020

Die diesjährigen Tarifverhandlungen zwischen Arbeitgebern und der IG Metall haben am 3. Juli 2018 in Bocholt zu folgendem Ergebnis geführt: Löhne und Gehälter erhöhen sich ab dem 1.07.2018 um 2,7%, ab dem 1.7.2019 um weitere 2,6%. Die Vergütungen für Auszubildende erhöhen sich ab dem 1.08.2018 für alle Lehrjahre um 20 Euro, ab dem 1.08.2019 für alle Lehrjahre um weitere 15 Euro. Darüber hinaus verständigten sich die Tarifpartner darauf, im Herbst 2018 Gespräche zur Verbesserung der Arbeitssituation für ältere Mitarbeiter und über branchenspezifische Regelungen zur Arbeitszeitflexibilisierung aufzunehmen.

Ortstermin Europa

Auf Einladung der Aachener Europaabgeordneten Sabine Verheyen besuchten die Mitglieder des Vorstandes des Fachverbandes LandBauTechnik NRW Ende März das Europaparlament in Brüssel.

Foto: LV NRW

v. l.: S. Verheyen, Mitglied des Europäischen Parlaments, G. Kersten, Vizepräsident Landesverband (LV) NRW, M. Büttner, Geschäftsführer LV NRW, J. Wirtz, Vorstand LV NRW, F. Limberg, Vizepräsident, F.J. Borgmann, Ehrenpräsident und J. Linden, Vorstand LV NRW.

Einer der zentralen Punkte in den Gesprächen mit der Abgeordneten aus der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) waren vor allem die möglichen Auswirkungen des EU-Austritts Großbritanniens auf das System der europäischen Agrarsubventionen. Rund 40 % der EU-Mittel fließen bisher als Subventionen in den Agrarsektor. Damit handelt es sich um den größten Posten im EU-Haushalt. Für den Zeitraum zwischen 2014 bis 2020 haben die deutschen Landwirte noch rund 35 Milliarden EURO an Direktzahlungen zu erwarten. Hinzu addieren sich auch die Entwicklungssubventionen für den ländlichen Raum in Höhe von 10 Milliarden Euro.

Mit dem Ausscheiden Großbritanniens als einem der größten Nettozahler drohen erhebliche Kürzungen. Gerade die deutschen Landwirte könnten nach 2020 spürbar weniger Geld aus Brüssel bekommen. Diese Aussicht dürfte das Investitionsklima zu Lasten der Unternehmen in der Landtechnik erheblich verschlechtern, so die Befürchtung des Fachverbandes LandBauTechnik NRW. Verheyen verwies darauf, dass es jetzt vor allem auf die Förderkonzepte für den „ländlichen Raum“ in den einzelnen Mitgliedsstaaten – also auch dem der Bundesregierung und der einzelnen deutschen Bundesländer – ankäme, wie sich die Veränderung im Subventionsbudget auf die deutschen Landwirte in den einzelnen Regionen auswirken werde.

Ein weiteres Thema war die mögliche Förderung der Landwirte beim Kauf von Maschinen zur mechanischen Unkrautbeseitigung. Grundsätzlich stünden für solche Konzepte im Zuge einer wirksamen Reduktion des Herbizideinsatzes EU-Mittel zur Verfügung, so Verheyen. Allerdings müsse über die konkrete Umsetzung auf regionaler Ebene, sei es Bund oder Land, entschieden werden.

Die Vorstandsmitglieder erhielten aus erster Hand einen interessanten Einblick in die Entscheidungsprozesse der Europäischen Union. Chancen und Grenzen politischer Gestaltung im Europaparlament wurden erfahrbar. Am späteren Nachmittag machten die Vorstandsmitglieder eine Tour durch die europäische und belgische Hauptstadt und ließen sich am Beispiel von Kunst und Geschichte die Bedeutung Brüssels als Metropole und Brennpunkt politischer Prozesse im Herzen Europas erläutern. Mit Blick auf die künftigen Herausforderungen für die Landwirtschaft und die Unternehmen der Land- und Bautechnik in Nordrhein-Westfalen ein wichtiger Einblick in die politischen Entscheidungsstrukturen und ihrer Hintergründe auf europäischer Ebene.

Expertentreffen in der DEUTZ-FAHR-ARENA

High-Tech „Made in Germany“. Das modernste Traktorenwerk Europas war der perfekte Ort für die Mitgliederversammlung des LandBauTechnik Bundesverbandes und den sich anschließenden Tag der LandBauTechnik. Topmoderne Produktionshallen, in denen 16 Modellreihen gefertigt werden und eine Gesamtinvestition von rund 90 Millionen Euro – das sind nur einige der beeindruckenden Fakten des neuen Deutz-Fahr Land in Lauingen.

Bereits zum 5. Mal fand die Tagung der Mitglieder des LandBauTechnik Bundesverbandes statt. Mehr als 160 Teilnehmer, Vertreter von Händlern und Werkstätten sowie Mitglieder der Landesverbände trafen sich zu einem intensiven Dialog und fachlichen Austausch. Neben den Themenschwerpunkten Fehlerdiagnose an Fremdfabrikaten, Fahrzeugüberwachung und 24-Stunden-Service, rückten in diesem Jahr zudem erneut das Thema Aus- und Fortbildung, auch im Hinblick auf die Nachwuchsakquise sowie das Zukunftsthema Digitalisierung in den Fokus.

Verbandspräsident Ulf Kopplin hob zwei Themen besonders hervor: Die Branchenkonjunktur auf der einen Seite, das Problem geeignete Mitarbeiter zu finden und zu binden

Foto: Bundesverband LandBauTechnik

Dr. Oelck, HGF Bundersverband

auf der anderen Seite. „Ich denke, wir dürfen stolz darauf sein, dass die Zahl der Auszubildenden und Meisterschüler wieder gestiegen ist. Umfragen zeigen: der Ausbildungsberuf in der Landbautechnik ist beliebt." Mit der Kampagne „Starke Typen" trägt der Bundesverband diesem Trend Rechnung. „Der Kampf um die besten Köpfe hat längst begonnen und wir müssen uns hier für die Zukunft weiterhin stark positionieren." Hans Peter Wollseifer, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, zeichnete in seinem Fachvortrag die aktuelle politische Situation im In- und Ausland und die Auswirkungen auf das Handwerk nach. Den Höhepunkt des 2-tägigen Kongresses bildete die Werksbesichtigung des neuen Deutz-Fahr Land. Hier konnten die Teilnehmer einen Einblick in die Produktionsprozesse gewinnen. Der nächste Tag der LandBauTechnik findet vom 27.-28. März 2019 in Alpen bei der Firma Lemken statt.

Land- und Baumaschinenmechatroniker vom Niederrhein losgesprochen

53 Land- und Baumaschinenmechatroniker, darunter eine junge Frau, haben ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Am 20.03.2018 wurden sie auf der Lossprechungsfeier in Uedem von Franz-Josef Schulte, Obermeister der Innung Niederrhein, vor rund 250 Gästen in den Gesellenstand gehoben.

Foto: Innung. Niederrhein

Obermeister Franz-Josef Schulte dankte allen, die zum Gelingen der Ausbildung beigetragen hatten – von den Eltern über die Ausbilder bis zu den Lehrern im Berufskolleg und in der Überbetrieblichen Unterweisung. Präsident Heinz-Georg Mors, Fachverband LandBauTechnik NRW, machte deutlich, dass auch die Landwirtschaft immer digitaler wird. Über Sensoren und GPS etwa lässt sich der Acker genauestens vermessen und beispielsweise festhalten, wie sich der Einsatz von Dünger auf den Ertrag auswirkt. Die Mechatroniker für Land- und Baumaschinentechnik müssen diese komplexen Systeme beherrschen und fit für die Digitalisierung sein. Mors ermunterte die jungen Gesellen am Ball zu bleiben und etwa den Techniker oder den Meister anzustreben. An die Betriebe appellierte er: „Stellen Sie weiter Auszubildende ein."

"HU-Update"

Richtlinie für die Durchführung von Hauptuntersuchungen (HU) und die Beurteilung der dabei festgestellten Mängel an Fahrzeugen nach § 29, Anlage VIII und VIIIa StVZO („HU-Richtlinie").

Zur nationalen Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/45/EU über die regelmäßige technische Überwachung von Kraftfahrzeugen und Anhängern wurde eine Neufassung der bisherigen HU-Richtlinie notwendig. Für die ausführenden Prüforganisationen und deren Prüfingenieure werden mit der geänderten HU-Richtlinie die Mindestanforderungen an die Untersuchungspunkte, die empfohlenen Untersuchungskriterien sowie der Grund für die Mangelfeststellung mit den entsprechenden Mangelbewertungen neu gefasst. Ab dem 20.05.2018 ist eine zwingende Anwendung der Vorgaben im Rahmen der HU-Durchführung für alle berechtigten Untersuchungsstellen vorgeschrieben; gleichzeitig wird die bisherige HU-Richtlinie vom 24.05.2012 aufgehoben. Im Rahmen eines von vielen Betrieben durchgeführten „HU-Vorab-Checks" ist die HU-Mängelbewertung eine wichtige Argumentationshilfe für die Beratung der Werkstattkunden.

Die Richtlinie steht unter ***http://www.nrw.landmaschinenverband.de/news/branche-intern-nrw/technik-umwelt-04-186.asp*** für Mitgliedsbetriebe der Innungen zum Download bereit. Für Rückfragen steht Ihnen Frank Wollny unter ***wollny@kfz-nrw.de*** gerne zur Verfügung.

Die Branche wächst weiter!

Die Land- und Baumaschinentechnikbranche ist weiterhin auf einem guten Kurs. So waren im vergangenen Jahr zum Stichtag 31.12.2017 bundesweit 5.706 Betriebe in den bei den Handwerkskammern geführten Rollen eingetragen. Das ist ein Zuwachs von +0,5% (absolut +30) im Vergleich zum Vorjahr.

Bei einem genauen Blick auf die Bundesländer gibt es traditionell eher wenig Bewegung. Doch insbesondere in Bayern ist diesmal ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen (+32 / +1,9%), auch in NRW (+7 / +1,0%) gab es signifikant mehr Fachbetriebe als 2016.

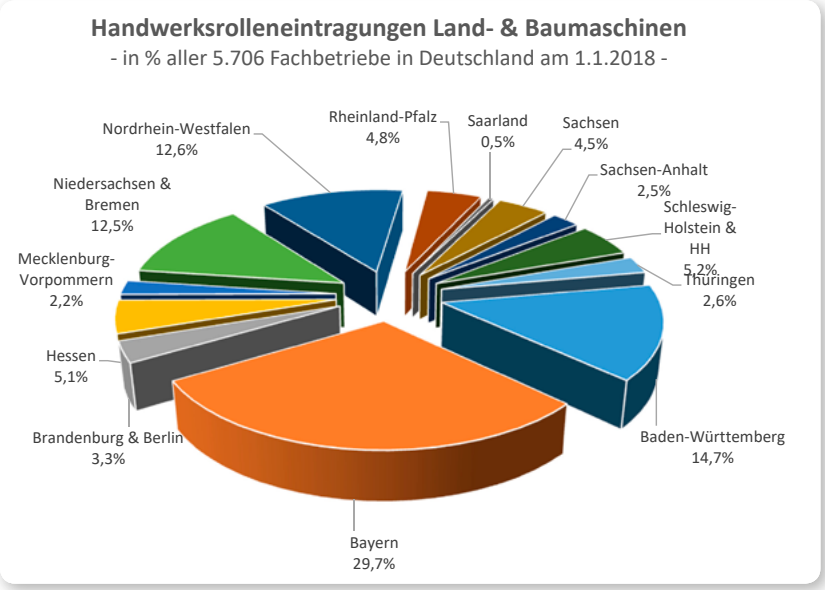

Arbeitszeit

Das Bedürfnis an flexibler Arbeitszeit ist groß, besonders in Landmaschinenbetrieben. Wettereinflüsse oder die Erntezeit beeinflussen nicht nur die Landwirte selbst, sondern führen auch bei Handwerksbetrieben zu Auftragsspitzen, die mit starren Arbeitszeitgrenzen häufig nicht mehr zu bewältigen sind. Unternehmer sollten ihre Gestaltungsspielräume kennen.

Wöchentliche und tägliche Maximalarbeitszeit

Wie lange Unternehmen ihre Mitarbeiter maximal einsetzen können, richtet sich nach den Regelungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) und dem Branchentarifvertrag. Das ArbZG sieht vor, dass die Arbeitszeit acht Stunden täglich grundsätzlich nicht überschreiten darf. Zehn Stunden sind möglich, wenn innerhalb von sechs Kalendermonaten im Durchschnitt acht Tagesstunden nicht überschritten werden. Diese allgemeine Regel wird durch den Manteltarifvertrag des Fachverbandes LandBauTechnik NRW erweitert. Danach dürfen Mitarbeiter flexibel zwischen 29 und 40 Stunden pro Woche eingesetzt werden, der Ausgleichszeitraum beträgt 12 Monate. Das bedeutet, dass der Betrieb mehrere Wochen hintereinander die 40-Stunden-Woche fahren kann, wenn 37 Wochenstunden im Jahresdurchschnitt erreicht werden. Um die Stunden nachhalten zu können, wird ein Zeitkonto geführt. Mehrarbeit fällt nur an, soweit am Ende des Abrechnungszeitraums noch „Plus-Stunden" auf dem Konto sind. Positive Konsequenz für den Unternehmer: die Differenz von 37 zu 40 Stunden gilt nicht als Mehrarbeit und ist damit zuschlagsfrei. Für Auftragsspitzen eröffnet der Tarifvertrag einen zusätzlichen Spielraum: bis zu drei Monate, z. B. in der Erntezeit, kann der Korridor durch Betriebsvereinbarung mehrarbeitszuschlagsfrei noch weiter ausgedehnt werden.

Rufbereitschaft

Ein weiteres Instrument zur Flexibilisierung ist die Rufbereitschaft. Während dieses Zeitraums genießt der Arbeitnehmer grundsätzlich Freizeit, muss sich aber für einen möglichen Arbeitseinsatz bereithalten. Anders als beim sogenannten Bereitschaftsdienst kann er sich jedoch aufhalten, wo er will. Er muss lediglich per (Mobil-) Telefon erreichbar sein, um innerhalb einer festgelegten Reaktionszeit seine Arbeit aufnehmen zu können. Rufbereitschaften zählen nicht als Arbeitszeit im Sinne des ArbZG. Als Arbeit gilt nur die sogenannte Heranziehungszeit, d. h. die Zeit, die der Arbeitnehmer tatsächlich arbeiten muss. Die Zeiten der reinen Rufbereitschaft wirken sich also nicht auf das abzuleistende Arbeitszeitvolumen aus. Selbstverständlich haben Arbeitnehmer für Zeiten der Rufbereitschaft keinen Anspruch auf den Tariflohn.

Sonn- und Feiertagsarbeit

Nach dem ArbZG ist die Arbeit an Sonntagen nur in begrenzten Ausnahmefällen zulässig. Die Eigenarten der Branche bringen es aber mit sich, dass es Situationen geben kann, in denen die Sonntagsarbeit unumgänglich ist. Hierfür lässt das Gesetz Ausnahmen zu. Gestattet sind die Arbeiten dann, wenn sie für den regelmäßigen Fortgang eines fremden Betriebs, in diesem Falle des Kunden, nötig sind. Zu nennen wäre hier der Fall, in dem der Mähdrescher auf dem Feld „den Geist aufgibt". Wenn dies an einem Sonntag passiert, kann der Landwirt selbstverständlich nicht bis Montag warten, bis der Landmaschinenbetrieb ihm den Mähdrescher wieder flott machen darf. Nachfragen bei einer Bezirksregierung haben diese Auffassung bestätigt. Erhöhter Arbeitsanfall allein stellt hingegen keinen Ausnahmegrund dar. Wer von vornherein schon weiß, dass er ernte- oder witterungsbedingt an einzelnen Sonntagen arbeiten lassen muss, kann allenfalls versuchen, bei der für ihn zuständigen Bezirksregierung eine Einzelgenehmigung zu erwirken. Hier müsste allerdings genau dargelegt werden, wie die Verhältnisse sind und warum die Arbeit nicht an Werktagen erbracht werden kann. Die Bezirksregierungen können übrigens auch generell bei Fragen zur Arbeitszeit telefonisch kontaktiert werden.

Assekuranz Service NRW GmbH

AGRAR-CONCEPT

die ALL-RISK POLICE für den Land- und Baumaschinenhandel

AGRAR-CONCEPT ist die erste und bislang einzige All-Risk Police im Land- und Baumaschinenbereich. Sie wurde durch die Fachleute des LandBauTechnik Bundesverband e.V. sowie Experten des offiziellen Kooperationspartners des Bundesverbandes, dem Assekuranz Service NRW GmbH, zusammen mit einem erstklassigen deutschen Versicherer geschaffen.

Innerhalb einer einzigen Police ist eine Vielzahl von Risiken zusammengefasst, um die Versicherung eines Betriebes, aber auch die Verwaltung und Handhabung dieser Versicherung so einfach wie möglich zu machen.

IHRE VORTEILE:

- **ALLES VERSICHERT IN EINER POLICE**
- **KEINE UNTERVERSICHERUNG**
- **KEIN VERWALTUNGSAUFWAND**
- **NUR EINEN ANSPRECHPARTNER FÜR ALLE FRAGEN UND IN ALLEN SCHADENANGELEGENHEITEN**

Assekuranz-Service NRW GmbH Kooperationspartner des LandBauTechnik Bundesverband

Assekuranz Service NRW GmbH
An der Eickesmühle 22
41238 Mönchengladbach

Tel.: 0180/2000372
Fax: 0180/2000373
www.assekuranz-service-nrw.de

od-cetera Internet- und Werbeagentur · 48653 Coesfeld · www.od-cetera.de